



Sporthallen Coronaregeln für Vereinssport

Inzidenz unter 1000

- **Kein Zutritt für Personen mit**
 - SARSCoV2-Infektion
 - Quarantänemaßnahmen
 - allgemeinen und respiratorischen Krankheitssymptomen (wie z.B. Fieber, Halsschmerzen, Atemnot, Husten, Schnupfen, Geruchs- und/oder Geschmacksverlust) o.ä.
- **Zutritt zur Sporthalle (Indoor) nur für Besucher**
 - nach der **2Gplus-Regelung**: **geimpft oder genesen oder unter 14 Jahre alt, minderjähr. Schülerinnen und Schüler (14-17 Jahre) und** (Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können mit Vorlage eines PCR-Tests) **plus zusätzlichem Testnachweis oder Auffrischungsimpfung „Booster“** (Als getestet gelten: Kinder bis zum 6. Geburtstag; Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Schultestungen unterliegen; noch nicht eingeschulte Kinder und 2-fach Geimpfte mit Auffrischungsimpfung oder überstandener Infektion.)
- **Zutritt für haupt- und ehrenamtliche Tätige Übungsleiter/Trainer nach der 3G-Regelung**
 - Trainer müssen **vor Hallennutzung eine Unterweisung unterschrieben haben**, sich über die aktuellen Regelungen zur Hallennutzung informieren und die Einhaltung der Zugangsregelungen dokumentieren.
 - **Maskenpflicht (FFP 2 Masken)** Ausnahme bei der Sportausübung; Kinder unter 6 Jahren sind befreit; Kinder von 6 bis 16 Jahren tragen eine medizinische Maske
 - **Mindestabstandsgebot von 1,5 m** -wo immer möglich- einhalten; einschließlich Umkleiden, Sanitäreinrichtungen und Duschen
 - Regelmäßige **Händehygiene** beachten!
 - **Reinigung und Desinfektion der Sportgeräte** nach jeder Nutzung!
 - **Kontaktdatenerfassung** bei Veranstaltungen ab 1000 Personen.
 - Ein **sportartenspezifisches Hygienekonzept** ist auf Verlangen vorzuzeigen.
 - **Teilnehmerbeschränkung**: Maximal 25 Prozent der Kapazität in Gebäuden, geschlossenen Räumlichkeiten, Stadien oder anderweitig kapazitätsbeschränkten Stätten oder Mindestabstand von 1,5m zwischen Personen, die nicht dem eigenen Hausstand angehören (**maximal zulässige Höchstteilnehmerzahl 40 Personen pro Hallenteil**)
 - **Warteschlangen sind zu vermeiden!!**
 - **Beim Verlassen der Sporthalle**: Sind alle Fenster und Türen zu und alle Lichter aus ???

Stand: Januar 2022

Sportverwaltung, Landratsamt Miesbach, sport@lra-mb.bayern.de